

## Vorlage an den Kreisausschuss

**Betr.:**

**Besetzung des zeitweiligen Ausschusses des Kreistages zur Prüfung der Vergabe, Bauausführung und Kontrolle von Bauleistungen an den Schulsporthallen Dermbach und Bad Liebenstein sowie der Regelschule Tiefenort**

Eingang: 01.06.2011
KA <u>266 - 78/2011</u>
TOP-Nr.: <u>8</u>
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Wartburgkreises, die Besetzung des zeitweiligen und aus 8 Personen bestehenden besonderen Ausschusses zur Prüfung der Unzulänglichkeiten bei der Vergabe, Bauausführung und Kontrolle von Bauleistungen an den Schulsporthallen Dermbach und Bad Liebenstein sowie der Regelschule Tiefenort gemäß der bindenden Vorschläge der Fraktionen zu beschließen.

### II. Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 den Beschluss gefasst, einen zeitweiligen Untersuchungsausschuss zu bilden, der sich damit befassen soll, Unzulänglichkeiten bei der Vergabe, Bauausführung und Kontrolle von Bauleistungen an der Schulsporthalle Dermbach, der Schulsporthalle Bad Liebenstein und der Regelschule Tiefenort zu prüfen. Gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages kann der Kreistag für einzelne Angelegenheiten zeitweilige Ausschüsse bilden.

Der Ausschuss soll aus 8 stimmberechtigten Mitgliedern bestehen. Gemäß der Regelung der Geschäftsordnung im § 30 Abs. 1 soll dieser Ausschuss wie auch die anderen vorbereitenden Ausschüsse demzufolge aus dem Landrat und 7 Mitgliedern bestehen. Gemäß § 105 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 27 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung sind die auf die Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse entfallenden Sitze gemäß deren bindenden Vorschlag durch Beschluss des Kreistages mit Kreistagsmitgliedern zu besetzen.

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Kreistag dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zu Grunde zu legen (§ 27 Abs. 1 ThürKO).

Gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages werden die Mitglieder der Ausschüsse vom Kreistag auf Grund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt. Danach ergibt sich für den o. g. Ausschuss bei 7 Mitgliedern folgende Sitzverteilung:

CDU	3	Sitze
SPD-Grüne	2	Sitze
Die Linke.	1	Sitz
Freie Wähler	1	Sitz
FDP/LAD	-	
NPD	-	

Es wird gebeten, Vorschläge für die Besetzung dieses Ausschusses bis spätestens **15.06.2011** dem Kreistagsbüro mitzuteilen.

Die Rechte und Pflichten des Untersuchungsausschusses (Auskunfts- und Akteneinsichtsausschuss) und seiner Mitglieder ergeben sich aus den Vorschriften des § 105 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 101 Abs. 3 S. 4 ThürKO und sind auf die (Organ)Zuständigkeit beschränkt. Der besondere zeitweilige Ausschuss verfügt nicht über die entsprechenden Rechte eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses nach dem Untersuchungsausschussgesetz – UAG – vom 07.02.1991 (GVBl. S. 36).



Krebs  
Landrat des Wartburgkreises